

*Betreff:***Ausfallzeiten beim Biomasseheizkraftwerk von BS|Energy
Dringlichkeitsanfrage zur Ratssitzung am 10. Februar 2026***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

10.02.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Dringlichkeits-Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 6. Februar 2026 (DS 26-28337) wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Das Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) ist seit dem Kohleausstieg 2024 eine tragende Säule der Braunschweiger Energieversorgung. Umso wichtiger ist die von BS|Energy vorgehaltene redundante Infrastruktur. Diese hat wie geplant funktioniert: Die Versorgungssicherheit wurde während des Ausfalls durch flexible Kapazitäten (v.a. gasbetriebene Anlagen) lückenlos gewährleistet.

Im Dezember befand sich das BMHKW durchgehend in Betrieb. Im Januar war die Anlage an 17 Tagen am Netz. Dies entspricht im genannten Zeitraum rund 1.165 Betriebsstunden. Dem gegenüber stehen 323 Betriebsstunden, die die Anlage im Januar nicht verfügbar war. Am 18. Januar 2026 trat am Biomassekessel ein Schaden auf, der zeitnah behoben wurde, so dass die Anlage am 5. Februar 2026 wieder regulär in Betrieb genommen werden konnte.

Zu Frage 2:

Über die wirtschaftlichen Effekte berichtet BS|Energy in den entsprechenden Gremien ausführlich. Klar ist: Es gibt großes Interesse seitens aller Verantwortlichen, dass die Ausfallzeiten und somit Ertragsverluste minimiert werden. Kurz- und langfristige Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeiten des BMHKW wurden und werden weiterhin intensiv verfolgt.

Zu Frage 3:

Durch den vermehrten Einsatz der Redundanzanlagen zur Sicherung der Fernwärmeversorgung waren die CO₂-Emissionen im betrachteten Zeitraum temporär höher als im Regelbetrieb mit Biomasse. Solche technischen Ausfallszenarien sind jedoch in den Planungen der BS|Energy (auch hinsichtlich der CO₂-Bilanz) berücksichtigt. Eine exakte tonnenscharfe Bilanzierung erfolgt standardgemäß im Rahmen der Emissionsberichterstattung nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Anlage/n:
keine